

30.01.08

Antrag

des Freistaates Bayern

**Entschlieung des Bundesrates zur Bekmpfung der
Jugendkriminalitt**

Der Bayerische Ministerprsident

Mnchen, den 29. Januar 2008

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Brgermeister
Ole von Beust

Sehr geehrter Herr Prsident,

gem dem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung bermittle ich die als
Anlage beigefgte

Entschlieung des Bundesrates zur Bekmpfung der Jugendkriminalitt

mit dem Antrag, dass der Bundesrat diese fassen mge.

Ich bitte, die Entschlieung gem § 36 Abs. 2 GOBR auf die Tagesordnung der
841. Sitzung am 15. Februar 2008 zu setzen.

Es wird sofortige Sachentscheidung beantragt.

Mit freundlichen Gren

Dr. Gnther Beckstein

Entschlieung des Bundesrates zur Bekmpfung der Jugendkriminalitt

Die jngsten Flle von Jugendgewalt haben bundesweit fr Aufsehen gesorgt. Die Tatsache, dass im Bereich der Gewaltkriminalitt junger Menschen in den letzten Jahren zum Teil deutliche Steigerungen zu verzeichnen sind, zeigt, dass es sich hierbei nicht um seltene Ausnahmeflle handelt. Diese Zunahme der Gewaltkriminalitt und insbesondere die gerade in den jngsten Vorfllen zum Ausdruck gekommene Brutalitt drfen nicht hingenommen werden. Im Interesse der Sicherheit der Bevlkerung sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um dieser alarmierenden Entwicklung Einhalt zu gebieten. Hierzu sind Manahmen auf breiter Ebene, sowohl im prventiven als auch im repressiven Bereich zu ergreifen.

Im Bereich des Jugendstrafrechts gab es in den vergangenen Jahren eine Reihe von Bundesratsinitiativen, die Fehlentwicklungen entgegentreten und das jugendstrafrechtliche Handlungsinstrumentarium erweitern wollten, um dem Gericht sachgerechte und auf den Einzelfall zugeschnittene Reaktionen zu ermglichen. Zuletzt wurde der Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekmpfung der Jugenddelinquenz (BT-Drucksache 16/1027) mit Beschluss vom 10. Februar 2006 vom Bundesrat in den Deutschen Bundestag eingebracht. Eine Behandlung fand dort noch nicht statt.

Der o.g. Entwurf und auch die vorangegangenen Initiativen haben folgende Forderungen zum Inhalt:

- die **regelmige Anwendung des allgemeinen Strafrechts auf Heranwachsende**,
- die **Anhebung des Hchstmaes der Jugendstrafe** bei Heranwachsenden von 10 auf 15 Jahre,
- die Einfhrung des sogenannten **Warnschussarrestes**,
- das **Fahrverbot** als eine vollwertige Hauptstrafe des Jugendstrafrechts.

Im Bereich der Sicherungsverwahrung ist erforderlich:

- die Gleichstellung Heranwachsender mit Erwachsenen bei Anwendung allgemeinen Strafrechts, also insbesondere die Zulassung der **vorbehaltlosen Anordnung der Sicherungsverwahrung**.

Diese Forderung ist Inhalt einer im Deutschen Bundestag anhängigen Gesetzesinitiative (Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes - Stärkung der Sicherungsverwahrung, BT-Drucksache 16/1992). Insoweit liegt zudem eine EntschlieÙung des Bundesrates zum Gesetz zur Reform der Führungsaufsicht und zur Änderung der Vorschriften über die nachträgliche Sicherungsverwahrung vor (BR-Drucksache 192/07(Beschluss)).

Im Strafverfahrensrecht ist

- die Erscheinenspflicht von Zeugen vor der Polizei bei staatsanwaltschaftlicher Anordnung

endlich umzusetzen. Insoweit ist auf den Entwurf eines Gesetzes zur Effektivierung des Strafverfahrens (BT-Drucksache 16/3659) zu verweisen, der ebenfalls im Deutschen Bundestag anhängig ist.

Der Bundesrat fordert den Deutschen Bundestag auf, die im Deutschen Bundestag bereits anhängigen Gesetzesentwürfe des Bundesrates nunmehr rasch aufzugreifen und zu verabschieden.